

Bekanntmachung Nr. 011/2013 vom 27.02.2013

Bekanntmachung

Schiedsamtswesen

1. Am 23.04.2013 läuft die Amtszeit des Schiedsmannes für den Bezirk Oidtweiler, Herrn Bernd Wirtz, In den Füllen 5, 52499 Baesweiler, sowie des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Oidtweiler, Herrn Josef Clahsen, Bahnhofstraße 94, 52499 Baesweiler, ab.
2. Am 23.04.2013 läuft ebenfalls die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Puffendorf, Herrn Heinz Phlippen, Kreuzstraße 16, 52499 Baesweiler, ab.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) wird bekannt gegeben, dass sich interessierte Personen bis zum **25.04.2013** um die freiwerdenden Ämter im Rathaus Baesweiler, Mariastraße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 212, bewerben können. Eine mündliche Bewerbung reicht aus. Die Schiedspersonen werden vom Rat für fünf Jahre gewählt.

Gem. § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 SchAG NRW kann Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 SchAG NRW soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 SchAG NRW).

Baesweiler, 27.02.2013

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*